

Ausschussdrucksache zu „Jung sein in M-V“  
**„Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen“**  
(15.01.2018)

**Inhalt:**

Stellungnahme vom Stadtjugendring Greifswald e. V.

## **Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“**

Stellungnahme zur Anhörung zum Thema „Teilhabe und

Mitwirkung von Jugendlichen“ am 17. Januar 2017

*Von Tino Höfert*

### **1. Was umfasst aus Ihrer Sicht „Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen“ und wie ist das – auch mit Blick auf die besonderen Bedingungen im ländlichen Raum – in Mecklenburg-Vorpommern zu gestalten?**

Teilhabe ist ein universelles Menschenrecht und die Grundvoraussetzung für die Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben. Unabhängig von Alter, Wohnort, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder anderen Eigenschaften muss allen Menschen der gleichberechtigte Zugang zu Gesundheit, Bildung, Arbeit, Mobilität, Schutz etc. ermöglicht werden. Dies gilt selbstverständlich ebenso für Kinder und Jugendliche.

Die oft zitierte Aussage „Kinder sind unsere Zukunft“ ist nur auf den ersten Blick gut gemeint: Kinder und Jugendliche haben nicht erst zukünftig einen Anspruch darauf, gesellschaftlich teilzuhaben und politisch mitzubestimmen. Kinder und Jugendliche sind unsere Gegenwart. Darüber hinaus sind Kinder und Jugendliche nicht ausschließlich auf ihre Rollenzuschreibungen als Schülerinnen und Schüler, als Auszubildende oder als Studierende zu reduzieren. Kinder und Jugendliche sind in erster Linie vor allem: junge Menschen.

Die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen ist eine wichtige Voraussetzung auf dem Weg zu einer jugendgerechten Gesellschaft. Kinder und Jugendliche werden gegenwärtig auf vielfältige Weise in ihren Teilhabechancen und Mitwirkungsrechten erheblich eingeschränkt oder davon ausgeschlossen. In zahlreichen Entscheidungsprozessen, die das Leben junger Menschen betreffen, sind sie Objekt statt Subjekt politischen Handelns. In politischen Debatten wird zu selten *über* Jugend und noch seltener *mit* Jugend geredet. Politik blendet damit die Perspektiven, Erfahrungen und Expertisen junger Menschen aus. Jugendpolitik zielt darauf ab, diesen Missstand zu beheben. Als eigenständiges Politikfeld beschränkt sie sich nicht ausschließlich auf Jugendarbeit, sondern ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen: Jugendpolitisch relevant ist alles, was das gemeinschaftliche Leben junger Menschen beeinflusst. Eigenständige Jugendpolitik<sup>1</sup> erfordert einen ressortübergreifenden Ansatz in Verbindung mit weiteren Politikfeldern wie Bildungspolitik, Finanzpolitik, Verkehrspolitik, Umweltpolitik, Kulturpolitik, Wirtschaftspolitik etc.

---

<sup>1</sup> <https://www.jugendgerecht.de/eigenstaendige-jugendpolitik/>

Jugendbeteiligung ist ein Instrument der politischen Partizipation, um die spezifischen Interessen, Wünsche und Bedarfe junger Menschen in allen sie betreffenden Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Junge Menschen brauchen politisches Gehör und demokratische Erprobungsräume, um ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und diese mitzugestalten. Dies muss einerseits gesetzlich verbindlich geregelt werden. Andererseits sind auf Langfristigkeit angelegte Strukturen notwendig, in denen Jugendbeteiligung qualitativ vermittelt wird und von jungen Menschen selbstwirksam erprobt und angewendet werden kann. Hierfür braucht es die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, öffentlicher und freier Jugendhilfe, zivilgesellschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt jungen Menschen auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene.

In Mecklenburg-Vorpommern sind Landes- und Kommunalpolitik gefragt, um die notwendigen Rahmenbedingungen für eine eigenständige Jugendpolitik und gelingende Jugendbeteiligung zu schaffen. Gegenwärtig ist der notwendige Gestaltungswille nur punktuell zu erkennen. Zum einen ist eine jugendpolitische Gesamtstrategie erforderlich, die die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen stärker in den Fokus politischen Handelns rückt. Zum anderen muss die Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern (insbesondere die Offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit) nachhaltig gestärkt und langfristig abgesichert werden – auch nach Auslaufen der ESF-Förderung 2020.

Jugendverbände, Jugendfreizeiteinrichtungen und weitere Angebote der Jugendarbeit sind Orte mit gelebter Beteiligungskultur: Hier erwerben junge Menschen soziale Kompetenzen, gestalten selbstbestimmt ihre Freizeit und werden mit ihren Anliegen ernstgenommen.

Jugendringe auf Landes-, Kreis- und Stadtebene vertreten die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Jugendarbeit ist somit von besonderem Wert, um junge Menschen in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und im Demokratie-Lernen zu fördern. Projekt-, anlass- oder gremienbezogene Formate können hieran anknüpfen, um junge Menschen altersgerecht und bedarfsorientiert zu beteiligen.

Bedauerlicherweise befindet sich die Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern seit vielen Jahren im strukturellen Abbau und ist häufig durch Finanzierungsunsicherheit geprägt.

Dieser Entwicklung muss zwingend entgegengewirkt werden. Jugendförderung darf nicht von der Haushaltslage der Gemeinden oder von befristeten Förderprogrammen abhängen. Dies gilt ebenso für kontinuierliche Beteiligungsformate wie Jugendbeiräte oder -parlamente. Gerade im ländlichen Raum muss Jugendarbeit in seiner Vielfalt flächendeckend gesichert bzw. ausgebaut werden, um Jugendbeteiligung auf sozialräumlicher und kommunaler Ebene zu ermöglichen. Mobilität kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Insbesondere im ländlichen Raum müssen bestehende Strukturen um neue Angebote (beispielsweise aufsuchende/mobile Jugendarbeit) ergänzt werden.

## **2. Welche Gruppen von jungen Menschen sind aus Ihrer Sicht nur schwer für Beteiligungsmodelle zu erreichen und welche Gründe sehen Sie hierfür?**

Eine pauschale Aussage lässt sich hierzu nicht treffen. Gelingende Beteiligung ist stets abhängig von mehreren Faktoren und den notwendigen Rahmenbedingungen.

Der Erkenntnisgewinn ist größer, wenn die Frage umgekehrt wird: Welche jungen Menschen sind besonders offen für Beteiligung? Diejenigen, die Beteiligung bereits positiv und als Selbstwirksamkeitserfahrung erlebt haben. Beispielsweise in der Schülervvertretung, im Verein oder bei einer Wahl. Jugendlichen, denen kein gleichberechtigter Zugang zu Teilhabe- und Mitwirkungschancen gewährt wird, sind ausgeschlossen von solchen Erfahrungen und dementsprechend benachteiligt.

Beteiligung gelingt nicht, wenn sie als „Alibi-Beteiligung“ stattfindet, unverbindlich vollzogen wird, Jugendliche nicht ernst nimmt oder zu weit von ihrer Lebensrealität entfernt ist.

Zu berücksichtigen ist bei der Wahl eines Beteiligungsmodells immer, auf welcher Beteiligungsstufe<sup>2</sup> die Zielgruppe beteiligt und wie und von wem Beteiligung angeboten wird. Unterschiedliche Modelle erfordern unterschiedliche Voraussetzungen und Vorerfahrungen.

## **3. Welche Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten (z.B. über soziale Netzwerke, Jugendparlamente, Stadtteilgespräche, etc.) sind für Sie besonders wichtig?**

Aus der Erfahrung zeigt sich, dass Jugendbeteiligung dann gelingt, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind: Lebensweltbezug, Verbindlichkeit und Wirksamkeit. Jugendliche sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und müssen als solche wahr- und ernstgenommen werden. Die Form der Beteiligung sollte sich zuallererst nach den Bedürfnissen und dem freiwilligen Interesse der Betroffenen richten. Von hoher Nachhaltigkeit sind Beteiligungsformen, die junge Menschen in ihrer Eigeninitiative fördern.

Jugendbeteiligung hat einen besonderen Stellenwert im eigenen Sozialraum und muss somit auf kommunaler Ebene verankert werden. Das Lebensumfeld in Stadt, Dorf oder Ortsteil ist ein greifbarer Gestaltungs- und Mitbestimmungsraum für Beteiligungsvorhaben. Jugendliche müssen dort teilhaben und mitwirken können, wo sie aufwachsen, zur Schule gehen, ihre Freizeit verbringen und sozialisiert werden. Jugendarbeit kann dabei eine wichtige Vermittlungs- und Übersetzungsfunktion zwischen Politik/Verwaltung und Jugend wahrnehmen.

Im Themenfeld Jugendbeteiligung sind grundsätzlich drei Ansätze von Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten zu unterscheiden: Gesetzliche verankerte Jugendbeteiligung, institutionalisierte Jugendbeteiligung und nicht-institutionalisierte Jugendbeteiligung.

---

<sup>2</sup> Information, Teilnahme, Einbeziehung, Mitwirkung, Mitbestimmung, Selbstbestimmung, Selbstverwaltung

Gesetzlich verankert sind unter anderem das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen ab 16 Jahren (§ 4(2) LKWG M-V), die Schulmitwirkung (§§ 80-85 SchulG M-V) oder die Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen bei der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII).

Zu institutionalisierten Formen der Jugendbeteiligung gehören beispielsweise Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendbeiräte, Kinder- und Jugendbeauftragte, Jugendverbände, Jugendringe, Jugendorganisationen der Parteien und generell gewählte/ repräsentative Jugendgremien.

Als nicht-institutionalisierte (oder offene) Formen sind unter anderem Jugendforen, Jugendfonds, Jugendbefragungen, Jugendkonferenzen, Spielplatzgestaltungen, Zukunftswerkstätten, öffentliche Aktionen sowie weitere jugendpolitische Projekte und Veranstaltungsformate (wie „Jugend im Landtag“) zu nennen.

Beteiligungsformen werden kommunal unterschiedlich und unter verschiedenen Begriffen angewendet. Beteiligung kann dabei kurz-, mittel- und langfristig angelegt sein. Zudem gibt es Mischformen und Besonderheiten. So bedient sich digitale Jugendbeteiligung den technischen Möglichkeiten des Internets (beispielsweise mit Online-Abstimmungen, Online-Petitionen, Kampagnen in sozialen Netzwerken,...), um ein breiteres Publikum zu erreichen oder bestehende Formen zu erweitern.

Gelingende Jugendbeteiligung verbindet verschiedene Formen, um Beteiligung als Prozess zu gestalten und nicht als fertiges Produkt zu präsentieren. Junge Menschen sollten dabei die Chance bekommen, von Beginn an daran teilzuhaben und selbst Verantwortung zu übernehmen. Entscheidend hierfür ist eine kontinuierliche, pädagogisch-fachliche Begleitung, die mit Personal und finanziellen Ressourcen unteretzt sein muss. Der Bedarf an Begleitung ist hoch. Um ihn abzudecken, braucht es mehr Fachkräfte in der Jugendarbeit, beispielsweise mehr Moderator\*innen für Jugendbeteiligung.

Politik und Verwaltung dürfen dabei nicht dem Trugschluss aufsitzen, dass insbesondere Jugendgremien dafür dienlich seien, Demokratie „nachzuspielen“. Jugendbeteiligung kann zweifelsohne politische Bildung vermitteln. Zuallererst sollte sie aber politische Erprobungs- und Gestaltungsräume bieten und ein verbindliches Element echter demokratischer Entscheidungsprozesse sein.

**4. Worin liegen nach Ihrer Ansicht die Gründe für die in einigen Bereich dennoch eher geringe Beteiligung von Jugendlichen und welche Ansätze sehen Sie, das Engagement von Jugendlichen zu erhöhen?**

Zahlreiche Studien und empirische Erhebungen sprechen dafür, dass das Engagement von jungen Menschen nicht gesunken ist. Im Gegenteil: Das (politische) Engagement ist tendenziell gestiegen. Viele junge Menschen haben ein politisches Interesse entwickelt.

Die Gründe einer geringen Beteiligung liegen zuallererst in der zu geringen Verbreitung an Beteiligungsmöglichkeiten. Beteiligung ist in Mecklenburg-Vorpommern unzureichend entwickelt. Nur in einem Bruchteil der Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern gibt es Jugendbeiräte oder -parlamente. Der Zugang zu Teilhabe- und Mitbestimmungsmöglichkeiten ist stark abhängig vom kommunalen Angebot, beispielsweise ob es eine Jugendeinrichtung oder eine Ortsgruppe eines Jugendverbandes gibt. Entscheidend am Erfolg eines Beteiligungsmodells ist zudem, ob Kinder und Jugendliche von Beginn selbst mitbestimmen und mitgestalten – oder ob sie lediglich zur Teilnahme aufgerufen werden. Ein zweiter Erklärungsansatz lässt sich in fehlenden Demokratie- oder Wirksamkeitserfahrungen finden. Echte Entscheidungskompetenzen werden oftmals erst mit der Volljährigkeit eingeräumt. Erziehungs- und Bildungsinstanzen werden von vielen Kindern und Jugendlichen nicht als Orte der gleichberechtigten Mitbestimmung erlebt. Dies trifft insbesondere auf die Instanz Schule zu, die von Lehrplänen, Hierarchien und Leistungsdruck geprägt ist. So ist die Schülermitwirkung zwar im Schulgesetz geregelt, doch nur wenige Schülervertretungen können ihre Mitwirkungsrechte an der Schule wirksam ausüben oder sind darüber umfänglich informiert. Im Zuge der Ganztagschule und oftmals langen Schulwegen wird Kindern und Jugendlichen außerdem der zeitliche Freiraum genommen, auch außerhalb der Schule selbstbestimmte Engagement- und Mitbestimmungserfahrungen zu sammeln. Um Teilhabe und Mitwirkung mehr jungen Menschen zugänglich zu machen, sind verschiedene Maßnahmen nötig. Die Anzahl an Beteiligungsangeboten muss flächendeckend erhöht und das Recht auf echte Mitbestimmung gewährleistet werden. Damit einhergehen muss eine umfassende fachliche und methodische Qualifizierung, um sowohl Jugendliche als auch Erwachsene für Jugendbeteiligung fit zu machen.

## **5. Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit eines Teilhabe- und Mitwirkungsgesetzes für Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern?**

**a) Welche Faktoren sprechen für ein solches Gesetz?**

**b) Wie sollte das Gesetz ausgestaltet sein?**

Ein Jugendmitwirkungsgesetz ist zwingend notwendig und sollte in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Nach der Etablierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes ist es unerlässlich, auch für Menschen unter 27 Jahren verbindliche Teilhabe- und Mitwirkungsrechte festzuschreiben. Partizipation braucht gesetzlich festgeschriebene Rahmen-

bedingungen, um verwirklicht und eingefordert werden zu können. Jugendbeteiligung muss zur Pflichtaufgabe politischen Handelns werden. Behörden und Kommunen können so dazu verpflichtet werden, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in geeigneter Weise bei allen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

Ein Jugendmitwirkungsgesetz kann die Grundlage für landesweite Standards bilden, die in allen Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden gelten. Beispielsweise, dass die Arbeit von Kreis- und Stadtjugendringen dauerhaft gefördert wird. Die bestehende Benachteiligung, dass Beteiligung bisher nur punktuell sichergestellt ist, kann somit aufgehoben werden, um gleiche Mitwirkungsrechte für alle jungen Menschen zu gewährleisten.

Bereits in der Ausgestaltung sollte die Mitbestimmung junger Menschen einen hohen Stellenwert einnehmen. Außerdem sollten sich die Erkenntnisse aus der Anhörungsreihe wiederfinden. Landesweite Institutionen (z.B. Landesjugendhilfeausschuss, Landesjugendring, Landesschülerrat) sowie Politik, Verwaltung und freie Träger auf kommunaler Ebene sollten in geeigneter Weise beteiligt werden.

Allgemeine Vorschläge für das Jugendmitwirkungsgesetz sind u.a. in den jugendpolitischen Forderungen des Landesjugendrings zur Landtagswahl 2016<sup>3</sup> zu finden.

**6. Im Doppelhaushalt 2018/2019 ist ein neuer Titel „Beteiligungsfonds zur Stärkung der Jugendbeteiligung“ eingerichtet worden, aus dem Zuschüsse für Aktivitäten zur Stärkung der Jugendbeteiligung finanziert werden sollen. Der Titel ist mit jährlich 100.000 Euro ausgestattet. Für welche konkreten Zwecke, Projekte und Maßnahmen sollen Ihrer Ansicht nach die Mittel aus dem neu eingerichteten Titel für einen Beteiligungsfonds eingesetzt werden?**

Zusätzliche Mittel für Jugendbeteiligung sind prinzipiell zu begrüßen. Ein Beteiligungsfonds mit vergleichsweise geringfügiger Ausstattung kann allerdings lediglich dazu dienen, Beteiligungsprojekte punktuell zu initiieren und zu fördern. Denkbar ist eine Ansiedlung bei der Beteiligungswerkstatt vom Landesjugendring, um beispielsweise Aus- und Fortbildungen zu veranstalten und neue Beteiligungsformate zu erproben. Die Bezuschussung kann mit einer fachlichen und methodischen Beratung verbunden werden. Zudem sollten Mittel an Kreis- und Stadtjugendringe weitergereicht werden, um die Beteiligung auf kommunaler Ebene zu fördern.

Keinesfalls kann ein zusätzlicher Fonds die Strukturförderung von Jugendarbeit und die hier notwendigen Erhöhungen ersetzen. Sogenannte „weiße Flecken“, in denen Beteiligung bisher schwach ausgeprägt ist, können aber von dem Fonds profitieren. Die Fördergebiete

---

<sup>3</sup> [http://www.ljrmv.de/ljrmv/der-ljr-m-v/jugendpolitik/20151130\\_LJRMV\\_jugendpol\\_Forderungen.php](http://www.ljrmv.de/ljrmv/der-ljr-m-v/jugendpolitik/20151130_LJRMV_jugendpol_Forderungen.php)

und Erfahrungen bestehender Programme (beispielsweise Jugendfonds der Partnerschaften für Demokratie) sollten bei den Förderentscheidungen berücksichtigt werden.

## 7. Welche Beteiligungsformate für Jugendliche (Formen/Orte/Institutionen) gibt es in Ihrem Landkreis?

Bezogen auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald können beispielhaft folgende Formen, Institutionen, Gremien und Projekte genannt werden:

- Jugendringe als jugendpolitische Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen sowie Zusammenschlüsse von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen: Kreisjugendring Vorpommern-Greifswald e.V.<sup>4</sup> und Stadtjugendring Greifswald e.V.<sup>5</sup>
- Jugendarbeit (§11 SGB VIII) und Jugendverbandsarbeit (§12 SGB VIII)
- Jugendbeiräte auf kommunaler Ebene, beispielsweise Kinder- und Jugendbeirat Ueckermünde oder Kinder- und Jugendbeirat Pasewalk
- Jugendforen/-fonds der „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“<sup>6</sup>
- Beteiligungswerkstatt des Landesjugendrings: Moderator für Jugendbeteiligung beim Pfadfinderbund MV e.V. mit Sitz in Greifswald<sup>7</sup>
- Schülervertretungen und Kreisschülerrat Vorpommern-Greifswald<sup>8</sup>
- Modellprojekte, beispielsweise „Demokratie(bahnhof) macht Schule“ im Demokratiebahnhof Anklam<sup>9</sup> und „We come together“ von Soziale Bildung e.V.<sup>10</sup>
- Jugendkonferenzen, beispielsweise 5. Kinder- und Jugendkonferenz in Plöwen (07.09.2017)<sup>11</sup> und Jugendkonferenz Greifswald (15.12.2017)<sup>12</sup>
- Onlinebefragung im November/Dezember 2017 im Rahmen des Integrierten Regionales Entwicklungskonzeptes (IREK)<sup>13</sup>
- jugendpolitische Veranstaltungen und Projekte im Rahmen von Wahlen, beispielsweise Grillduell mit Kandidat\*innen zur Landtagswahl (14. Juni 2016,

---

<sup>4</sup> <http://www.kjr-vg.de>

<sup>5</sup> <http://www.sjr-greifswald.de>

<sup>6</sup> Im Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es fünf „Partnerschaften für Demokratie“: Stadt Wolgast und Amt am Peenestrom; Anklam und Amt Anklam-Land; Amt Usedom-Süd; Stadt Pasewalk und Amt Uecker-Randow-Tal; Amt Löcknitz-Penkun, Amt am Stettiner Haff, Amt Torgelow-Ferdinandshof, Strasburg (Uckermark) und Stadt Ueckermünde <http://www.demokratie-leben.de/programmpartner/partnerschaften-fuer-demokratie.html#r-8>

<sup>7</sup> [http://lrmv.de/lrmv/langzeit-projekte/beteiligungswerkstatt/die-ansprechpartner\\_innen.php](http://lrmv.de/lrmv/langzeit-projekte/beteiligungswerkstatt/die-ansprechpartner_innen.php)

<sup>8</sup> <https://www.facebook.com/Kreisschulerrat-Vorpommern-Greifswald-212091595512112/>

<sup>9</sup> <https://demokratiebahnhof.de/portfolio/demokratiebahnhof-macht-schule/>

<sup>10</sup> <http://www.soziale-bildung.org/jugend-und-erwachsenenbildung/projekte/we-come-together/>

<sup>11</sup> Veranstaltet vom Lokalen Bündnis für Familie Uecker-Randow, dem Deutschen Kinderhilfswerk, AWO Uecker-Randow und der Jugendbegegnungsstätte Plöwen.

<sup>12</sup> Veranstaltet vom Stadtjugendring Greifswald e.V.

<sup>13</sup> <http://kreis-vg.de/Onlinebefragung-zum-Landkreis-Vorpommern-Greifswald-Jugendliche-k%C3%B6nnen-Kreisentwicklung-mitgestalten.php?object=tx,2098.1.1&ModID=7&FID=2164.11015.1&NavID=2098.29&La=1>



Jugendzentrum klex, Greifswald)<sup>14</sup>, jugendpolitischer Abend zur Landtagswahl (19. Juli 2016, Demokratiebahnhof Anklam)<sup>15</sup> oder U18-Wahl zur Bundestagswahl (15. September 2017)

Die bestehenden Beteiligungsformate im Landkreis sind unterschiedlich ausgeprägt. Nur teilweise sind sie auf Langfristigkeit und Verbindlichkeit angelegt. Spezifische Beteiligungsformate finden i.d.R. als befristete Projekte statt und ermöglichen Beteiligung vorrangig auf den Stufen Teilnahme, Einbeziehung oder Mitwirkung. Die Mitbestimmungsrechte bestehender Gremien sind vergleichsweise gering oder nicht verbindlich geregelt. Ein kreisweiter, ganzheitlicher Ansatz ist nicht zu erkennen. Bestehende Förderbedingungen und befristete Arbeitsverhältnisse hauptamtlicher Fachkräfte erschweren Jugendbeteiligung in der freien Jugendarbeit.

Exemplarisch sind zwei Absichtserklärungen zu nennen, die zwar beschlossen, aber noch nicht umgesetzt wurden. In der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist festgeschrieben: „Im Landkreis soll es einen Kinder- und Jugendbeirat geben.“<sup>16</sup> Gegenwärtig gibt es keinen Kinder- und Jugendbeirat. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 27. Februar 2017 den Beschluss „Maßnahmen zur Entwicklung eines Kinder- und Jugendbeirates für die UHGW“<sup>17</sup> gefasst. Gegenwärtig gibt es keinen Kinder- und Jugendbeirat in Greifswald.

### **8. Welche praktische und/oder ideelle Unterstützung erhalten Sie bei der Teilhabe an den verschiedenen Beteiligungsformaten von Ihrer Familie, von Ihrer Schule/ Universität bzw. von Ihrem Arbeitgeber?**

Volle Unterstützung. Jugendbeteiligung ist ein Arbeitsfeld meiner Tätigkeit als jugendpolitischer Koordinator der Jugendringe im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

### **9. Wie beurteilen Sie eine mögliche Einführung des Wahlrechtes mit 16 Jahren im Hinblick auf „Teilhabe und Mitwirkung“ und welche Effekte erwarten Sie hierbei?**

Die Altersabsenkung bei Landtagswahlen auf 16 Jahre ist sehr zu begrüßen und wäre eine richtungweisende Entscheidung. Jugendliche können bereits auf schulischer und kommunaler Ebene ihr Wahlrecht ausüben, beispielsweise bei Wahlen zu Schülervertretungen, Gemeindevertretungen oder Landräten. Projekte wie „Jugend im Landtag“ oder

---

<sup>14</sup> [http://www.sjr-greifswald.de/Stadtjugendring\\_Greifswald\\_e.V./News/Eintrage/2016/6/15\\_Gib\\_deinen\\_Senf\\_dazu!\\_Aktion\\_zur\\_Landtagswahl\\_2016\\_in\\_Greifswald.html](http://www.sjr-greifswald.de/Stadtjugendring_Greifswald_e.V./News/Eintrage/2016/6/15_Gib_deinen_Senf_dazu!_Aktion_zur_Landtagswahl_2016_in_Greifswald.html)

<sup>15</sup> <http://www.ljrmv.de/ljrmv/termine/termine/4582189746.php>

<sup>16</sup> Ebd. §15(1)

<sup>17</sup> <http://pvrat.de/ratsinfo/greifswald/Proposal.html?o=1&order=DESC&pvid=2992#current>

die U18-Wahlen sprechen exemplarisch für ein deutliches Interesse an Landes- und Bundespolitik. Dies beweist, dass Jugendliche die Voraussetzungen mitbringen, um politische Positionen abzuwägen und Wahlentscheidungen zu treffen.

16- bis 17-Jährigen wird bereits heute die Fähigkeit eingeräumt, Verantwortung für ihre Entscheidungen und zukünftige Entwicklung zu übernehmen, beispielsweise beim Übergang in den Beruf. Folgerichtig sollte ihnen in dieser Lebensphase auch politisches Urteilsvermögen zugetraut werden.

Auf Landesebene werden weitreichende politische Entscheidungen getroffen, die Kinder und Jugendliche unmittelbar betreffen, beispielsweise in der Bildungspolitik. Das Recht, mittels Stimmabgabe an der repräsentativen Demokratie und Meinungsbildung mitzuwirken, wird ihnen jedoch vorenthalten.

Durch eine Herabsetzung des Wahlalters würden zumindest 16- und 17-Jährige einen direkten Einfluss auf Landespolitik gewinnen. Dies kann verschiedene positive Effekte auf die demokratische Teilhabe und Mitwirkung entfalten. Junge Menschen können früher als bisher Demokratieerfahrungen sammeln und sich bewusst mit Wahlen und Parteien auseinandersetzen. Die Aufgeschlossenheit für demokratische Mitwirkung kann so bereits im Jugendalter gefördert werden. Eine Altersabsenkung signalisiert jungen Menschen, dass sie frühzeitiger als mündige Bürgerinnen und Bürger wahr- und ernstgenommen werden. Jugendliche, die in den Jahren 2004 und 2005 geboren wurden, könnten an den Landtagswahlen 2021 teilnehmen.

Durch eine Reform des Wahlrechts würden Parteien und Abgeordnete gefordert, dieser Gruppe potentieller Wähler\*innen attraktive politische Angebote zu unterbreiten und eine jugendgerechte Sprache in der politischen Kommunikation zu nutzen. Jugendpolitische Themen und Anliegen können somit mehr Aufmerksamkeit als bisher in der politischen Debatte bekommen.

Erfahrungen aus Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein, die das Wahlalter bei Landtagswahlen bereits auf 16 Jahre abgesenkt haben, bestätigen das politische Interesse von Jugendlichen. Die von der Landesregierung angekündigte Volksbefragung im Zuge der Kommunalwahlen 2019 bietet eine Chance, hierzu eine breite gesellschaftliche Debatte anzustoßen und die Interessen junger Menschen stärker in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Absenkung des Wahlalters kann elementare Teilhabe- und Mitwirkungschancen für mehr junge Menschen gewähren. Nichtsdestotrotz kann dies nur eine von mehreren Maßnahmen sein. Die schulische und außerschulische politische Bildung in Mecklenburg-Vorpommern muss deutlich höher gefördert werden, um politisches Urteilsvermögen sowie Entscheidungs- und Handlungskompetenzen in der Demokratie zu vermitteln.

**10. Sollte der Landtag die Landesregierung verpflichten, jedes Gesetz vor In-Kraft-Treten auf die Auswirkungen auf Jugendliche zu untersuchen und welche Effekte erwarten Sie ggfs. von einer solchen Regelung?**

Ja, diese Möglichkeit sollte geprüft werden und kann Bestandteil des vorgeschlagenen Jugendmitwirkungsgesetzes sein. Auf Bundesebene wird gegenwärtig mit dem „Jugend-Check“<sup>18</sup> ein vergleichbares Prüfinstrument eingerichtet.

Eine verpflichtende Untersuchung stärkt die jugendpolitische Perspektive in parlamentarischen Entscheidungen. Auswirkungen auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen werden transparent dokumentiert und können somit Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren nehmen.

Ein fundiertes Prüfverfahren erfordert jugendpolitische Expertise in den Landesbehörden und ein transparentes Bewertungssystem nach festgelegten Kriterien. Hierfür ist eine wissenschaftliche Begleitung zu empfehlen.

---

<sup>18</sup> <https://www.jugend-check.de/>